



Hinweise zur Schülerbeförderung und dem Listenverfahren

Schülerinnen und Schüler, die Anspruch auf Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten gemäß der Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten (SENS) des Landkreis Rottweil haben, können am Schülerlistenverfahren teilnehmen und so Ihre MonatsCard Schüler direkt über die Schule **bargeldlos** beziehen.

Anmeldung am Schülerlistenverfahren

Die Anmeldung zur Teilnahme am Schülerlistenverfahren erfolgt über die Schulsekretariate. Eine Anmeldung kann nur zum 1. eines Monats erfolgen, der Antrag muss spätestens am **15. des Vormonats** im Sekretariat vorliegen.

Abmeldung aus dem Schülerlistenverfahren

Die Abmeldung der Monatsfahrkarte ist jederzeit schriftlich **bis spätestens zum 25. des laufenden Monats** möglich.

Kein Anspruch auf Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten

Sofern kein Anspruch auf Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten vorliegt, ist eine Aufnahme in das Listenverfahren **nicht** möglich.

Unter anderem liegt kein Anspruch vor bei

- Schülern, die in unmittelbarer Nähe der Schule wohnen.
Ein Anspruch auf Erstattung der notwendigen Beförderungskosten ist in diesem Fall nur unter besonderen Kriterien möglich.
Im Einzelfall erfolgt eine Überprüfung durch das Nahverkehrsamt.
- **Schwerbehinderte** Schüler mit Anspruch auf Freifahrtsberechtigung im Nahverkehr sowie Schüler, die eine Förderung nach dem Ausbildungsförderungsgesetz oder dem Sozialgesetzbuch III erhalten (BAföG+AFBG). Diese haben nach § 1 Abs. 2 SENS **keinen** Anspruch auf Erstattung von Schülerbeförderungskosten.

Entstehen nicht notwendige Beförderungskosten, werden diese zu Unrecht erstatteten Beförderungskosten vom Nahverkehrsamt zurückgefordert.

Eigenanteil (§ 6 SENS)

Je Beförderungsmonat ist ein Eigenanteil zu entrichten, § 6 Abs. 1 SENS (siehe Tabelle Seite 2).

Der zu bezahlende Eigenanteil für die Schülermonatsfahrkarte wird jeweils zum 15. des laufenden Monats abgebucht. Im Monat September wird ausnahmsweise Ende September abgebucht. Bei Fragen zu den Eigenanteilen wenden Sie sich bitte an das Büro des VVR in Rottweil, Tel. 0741 17575714.

Die Teilnahme am Schülerlistenverfahren setzt ein wirksames SEPA-Lastschriftmandat voraus.

Erllass des Eigenanteils

Eigenanteile sind nur für höchstens 2 Kinder einer Familie zu tragen und zwar für die beiden Kinder mit dem höchsten Eigenanteil, § 6 Abs. 6 SENS. Der entsprechende Antrag ist beim Schulsekretariat zu stellen.

Übersicht über die Eigenanteile ab 01.01.2021 (Änderungen möglich):

Tarifgebiet	Preisstufe	Eigenanteile
VVR	0 (Stadt-Zone)	28,80 €
	1	34,70 €
	2	34,70 €
	3	46,30 €
	4 Zonen (und mehr)	50,50 €
3er-Tarif	A (2 Zonen)	39,70 €
	A (3 Zonen und mehr)	46,00 €
	B	50,50 €
	C	54,10 €
	D	56,10 €
	E	57,10 €
	F	59,60 €
G	62,10 €	
Naldo	2	45,40 €
	3	54,70 €
	4 Zonen (und mehr)	63,10 €
VGF	1	32,50 €
	2	32,50 €
	3	43,30 €
	4	47,10 €
DB-Haustarif		62,10 €

Um Fehler zu vermeiden, wird der Eigenanteil **von der VVR auf dem Bestellschein eingetragen**.

Bankeinzug und Rücklastschriften (vgl. Tarifbestimmungen der VVR)

Im Falle von Rücklastschriften (z.B. mangelnde Kontodeckung) gehen alle weiteren Bankentgelte sowie Beitreibungskosten zu Lasten des Kunden.

Nach **zweimaliger** Rücklastschrift binnen eines Schuljahres erfolgt zwingend der Ausschluss und die Abmeldung aus dem Listenverfahren. Die Fahrkarte ist nach Aufforderung umgehend an die Schule abzugeben. Gleiches gilt bei offenen Forderungen aus alten Rücklastschriften.

Verlust der Fahrkarte (vgl. Tarifbestimmungen der VVR)

Für abhanden gekommene Schülerfahrkarten wird **einmalig** gegen eine Gebühr in Höhe von 10,- € eine Ersatzkarte ausgestellt. Wenden Sie sich an das Sekretariat.

Benutzung privater Kraftfahrzeuge (§§ 8, 9, 13 SENS)

Unter bestimmten Voraussetzungen können die Fahrtkosten für die Benutzung privater Kraftfahrzeuge erstattet werden, z.B. Wohnort in einem Außenbezirk einer Gemeinde. Der entsprechende Antrag ist beim Schulsekretariat der Schule zu stellen.

Unterrichtszeiten

Damit Sie bereits jetzt eine günstige Verbindung für Ihre Tochter/Ihren Sohn nach Rottweil aus-suchen können, teilen wir Ihnen unsere Unterrichtszeiten mit:

Vormittagsstunden

1. - 2. Stunde	7:50 – 9:20 Uhr
3. - 4. Stunde	9:35 – 11:05 Uhr
5. Stunde	11:20 – 12:05 Uhr
6. Stunde	12:05 – 12:50 Uhr

Nachmittagsstunden

7. Stunde	13:00 – 13:45 Uhr
8. Stunde	13:50 – 14:35 Uhr
9. Stunde	14:40 – 15:25 Uhr
10. Stunde	15:30 – 16:15 Uhr
11. Stunde	16:20 – 17:05 Uhr